

TVSH-Rundschreiben 59 zur Coronakrise: Konjunkturpaket des Bundes, DTV fordert Taskforce, Einladung zum Wirtschaftsdialog

Liebe TVSH-Mitglieder,

nachdem der Bund sein neues Konjunkturpaket samt Überbrückungshilfen auf den Weg gebracht hat, stellt auch die Landesregierung Schleswig-Holstein die Weichen für weitere Finanzhilfen. Heute befasst sich das Landeskabinett mit einem Härtefall-Fonds, parallel dazu laufen die letzten Vorbereitungen für die Abwicklung der Überbrückungshilfen in Schleswig-Holstein. Morgen werden wir Sie über die zweite Runde der Finanzhilfen in Schleswig-Holstein informieren.

Konjunkturpaket des Bundes

Bundestag und Bundesrat haben am 29. Juni 2020 das Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen und damit erste zentrale Elemente des Konjunkturpakets der Bundesregierung abschließend auf den Weg gebracht. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 sinkt damit die Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent, der ermäßigte Satz von 7 auf 5 Prozent. Das Gesetz sieht zudem zahlreiche steuerliche Erleichterungen für alle Unternehmen und Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen vor.

Die Maßnahmen sind Teil eines beispiellosen, umfassenden Konjunkturprogramms im Volumen von rund 130 Milliarden Euro, auf das sich der Koalitionsausschuss am 3. Juni verständigt hat. Es soll dafür sorgen, mit voller Kraft aus der Krise zu kommen, die Konjunktur anzukurbeln und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu stärken. Zur Finanzierung der Maßnahmen hat das Bundeskabinett einen zweiten Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht. Es soll die finanziellen Voraussetzungen für eine schnelle und entschlossene Umsetzung des Konjunkturpakets schaffen.

Das Konjunkturprogramm umfasst u.a. folgende Schwerpunkte:

1. Nachfrage stärken, Beschäftigung sichern und gezielt stabilisieren

Dafür werden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die **Umsatzsteuer** wird befristet vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %. Das stärkt die Kaufkraft und kommt insbesondere Bürgerinnen und Bürgern mit geringeren Einkommen zugute, die einen größeren Teil ihres Einkommens ausgeben. Diese und weitere Maßnahmen werden im Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz umgesetzt.
- Mit der „**Sozialgarantie 2021**“ werden die Sozialversicherungsbeiträge bis 2021 bei maximal 40 % stabilisiert. Darüber hinausgehende Finanzbedarfe werden aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Das entlastet Nettoeinkommen von Beschäftigten und schafft Verlässlichkeit für Unternehmen.
- Ein **Schutzschirm für Auszubildende** sorgt dafür, dass Schulabsolventen ihre Ausbildung beginnen und Auszubildende ihre laufende Ausbildung ordentlich beenden können. Dazu zählt eine **Ausbildungsprämie** für kleine und mittlere Unternehmen.
- Mit einem **Hilfsprogramm für den Kulturbereich** werden Kulturprojekte und die Kulturinfrastruktur in Deutschland gestützt.

Um gezielt den besonders stark von der Coronakrise betroffenen kleinen und mittelständischen Unternehmen zu helfen, wird ein umfassendes Förderprogramm aufgelegt:

- Ein Programm für Überbrückungshilfen ermöglicht Stützungsmaßnahmen für kleine und mittelständische Unternehmen, die Corona-bedingt hohe Umsatzausfälle verzeichnen. Es gilt branchenübergreifend, berücksichtigt jedoch auch die spezifische Lage von besonders betroffenen Branchen. Das gilt unter anderem für Veranstaltungslogistiker, Schausteller, Clubs oder Reisebüros und viele weitere von anhaltenden Schließungen betroffene Unternehmen. Insgesamt sollen dafür 25 Milliarden Euro bereitgestellt werden.

Das Programm sieht für förderungsberechtigte Unternehmen einen **Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten** der Monate Juni bis August 2020 vor. Voraussetzung dafür ist ein Umsatzrückgang von durchschnittlich mindestens 60 % in den Monaten April und Mai 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Jüngere Unternehmen können auch spätere Vergleichszahlen vorlegen. Je nach Höhe der Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August werden bis zu 80 % der Fixkosten übernommen. Die maximale Fördersumme liegt bei 150.000 Euro für größere Unternehmen und bei 9.000 bzw. 15.000 Euro für Kleinunternehmen und Soloselbständige von bis zu fünf bzw. zehn Beschäftigten.

- Unternehmen aller Größen können auch weiterhin Liquiditätshilfen aus dem Sonderprogramm 2020 der KfW beantragen. Mehr Informationen hierzu auch auf corona.kfw.de.

2. Investitionen von Unternehmen und Kommunen fördern

Städte und Gemeinden müssen finanziell handlungsfähig sein, um nötige Investitionen in die Zukunft zu leisten und gute Lebensbedingungen vor Ort zu ermöglichen. Dafür werden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die für dieses Jahr zu erwartenden Ausfälle bei der **Gewerbesteuer** von rund 12 Milliarden Euro werden je zur Hälfte von Bund und Ländern übernommen.
- Bei der **Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs** der Kommunen unterstützt der Bund die Länder bei der Finanzierung. Dazu erhöht er in diesem Jahr einmalig die Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro.

Um Unternehmen bei der wirtschaftlichen Erholung zu unterstützen und Investitionsanreize zu setzen, beinhaltet das Konjunkturpaket u.a. folgende Maßnahmen:

- Unternehmen erhalten für die Steuerjahre 2020 und 2021 befristet verbesserte **Abschreibungsmöglichkeiten** für bewegliche Wirtschaftsgüter wie beispielsweise Maschinen. Durch diese sogenannte degressive Abschreibung werden Investitionsanreize gesetzt.
- Die Möglichkeit, Verluste steuerlich mit Gewinnen des Vorjahres zu verrechnen, werden ausgeweitet. Der **steuerliche Verlustrücktrag** wird für 2020 und 2021 auf maximal 5 Millionen Euro (bzw. 10 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung) erweitert. Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, den Rücktrag schon in der Steuererklärung für 2019 nutzbar zu machen.
- Die Fälligkeit der **Einfuhrumsatzsteuer** wird auf den 26. des Folgemonats verschoben. Das verschafft Unternehmen zusätzliche Liquidität.

- Das Körperschaftsteuerrecht wird modernisiert und ermöglicht u.a. nun Personengesellschaften die **Option zur Besteuerung als Kapitalgesellschaft**. Das verbessert die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen.

3. In die Modernisierung des Landes investieren

Ein umfassendes Zukunftspaket im Volumen von 50 Milliarden Euro soll dafür sorgen, dass die Modernisierung des Landes aktiv vorangetrieben wird und Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht. Dazu zählen zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Zukunftsfeldern. Um **nachhaltige Mobilität** zu fördern, beinhaltet das Zukunftspaket zahlreiche Maßnahmen für die Mobilitätswende. Es zielt darauf, den Strukturwandel der Automobilindustrie zu begleiten und dazu beizutragen, dass zukunftsfähige Wertschöpfungsketten aufgebaut werden.

Dazu gehören unter anderem folgende Weichenstellungen:

- In den Ausbau moderner und sicherer **Ladesäulen-Infrastruktur** sowie die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der **Elektromobilität** und der **Batteriezellenfertigung** werden zusätzlich 2,5 Milliarden Euro investiert.
- Mit befristeten **Flottenaustauschprogrammen** soll die Elektromobilität gefördert werden. Das betrifft Fahrzeuge Sozialer Dienste im Stadtverkehr sowie Elektronutzfahrzeuge für Handwerker und kleine und mittlere Unternehmen.
- Die **Deutsche Bahn** erhält vom Bund zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 5 Milliarden Euro. Damit kann sie auch angesichts Corona-bedingter Einnahmeausfälle in die Modernisierung, den Ausbau und die Elektrifizierung des Schienennetzes sowie in das Bahnsystem investieren.

Quelle: Informationen des Bundesfinanzministeriums zum Konjunkturpaket

Politik muss aus der Krise lernen - DTV fordert Taskforce und legt ergänzenden Maßnahmenkatalog vor

Die letzten Tage haben deutlich gezeigt, dass Bund und Länder nach wie vor nicht ausreichend auf ein abgestimmtes Vorgehen bei neuerlichen Corona-Ausbrüchen in einzelnen Landkreisen vorbereitet sind. Das Ergebnis war neben einem Wirrwarr an Vorschriften vor allem deutschlandweit Unklarheit und Unsicherheit bei Gästen und Gastgebern. Der DTV fordert Bund und Länder daher erneut auf, umgehend für ein bundesweit einheitliches Vorgehen zu sorgen und dazu endlich eine Taskforce mit Expertenbeteiligung einzurichten.

„Bund und Länder müssen sich unverzüglich auf ein abgestimmtes Vorgehen bei neuerlichen Corona-Ausbrüchen verständigen und die Schritte klar und frühzeitig kommunizieren. Gäbe es die seit Mai von uns geforderte Taskforce aus Bund, Ländern und touristischen Spitzenverbänden, hätten wir deutlich schneller und gezielter reagieren können“, sagt Norbert Kunz, Geschäftsführer des Deutschen Tourismusverbands (DTV).

Das Fehlen einer solchen Taskforce hat aktuell dazu geführt, dass zum Ferienstart Unklarheit und Verunsicherung bei Gästen, Gastgebern und Regionen zugenommen haben. Wenn das in Folge zu einer weiteren Buchungszurückhaltung bei den Urlaubern führt, belastet das die unter großem Druck stehenden Betriebe noch zusätzlich und sind Arbeitsplätze bedroht.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Tourismusverbands, 30.06.2020.

Einladung zum Wirtschaftsdialog „Wie pandemiefest ist unsere Reisewirtschaft?“

Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag lädt zum zweiten Onlinepanel der Veranstaltungsreihe Wirtschaftsdialog ein. Der Wirtschaftsdialog bietet eine Plattform für den Austausch zwischen Politik und Wirtschaft und beleuchtet dabei aktuelle wirtschaftspolitische Debatten und was diese vorantreibt. Ein Wirtschaftssektor, der aktuell besonders unter der Pandemie leidet, ist der Tourismus. Aus diesem Anlass wird gemeinsam mit Vertretern aus der Branche zum Thema „Wie pandemiefest ist unsere Reisewirtschaft?“ in den Dialog getreten. Dabei soll vor allem thematisiert werden, wie sich die Pandemie auf die Reisewirtschaft auswirkt und wie die Zukunft für diese Branche aussehen könnte. Während der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit über die Kommentarfunktion Fragen zu stellen.

Donnerstag, 09. Juli 2020, 20:00 Uhr bis 21:15 Uhr

>> [Anmeldung](#) (Gerne können Sie den Link auch an Interessierte weiterleiten.)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Rörsch